

Datenschutzerklärung Drittanbieter von COVID-19-Impfungen

Wir,

das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10 71332 Waiblingen Telefon 07151/501-0 info@rems-murr-kreis.de (nachfolgend Partei 1),	sowie der von Ihnen ausgewählte Anbieter von COVID-19-Impfungen (z.B. Arztpraxen) (nachfolgend Partei 2),
--	---

arbeiten eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Partei 1 erhebt und speichert die für die Durchführung der Impfung erforderlichen Daten und übermittelt sie an Partei 2. Partei 2 führt die Impfung, die Impfdokumentation und das Impfquotenmonitoring/Impfsurveillance durch. Die Abrechnung mit dem Kostenträger erfolgt durch Partei 2.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben Partei 1 und Partei 2 vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Durchführung der Impfung personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von Partei 1 oder Partei 2 betrieben werden.

Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten durch:
Erhebung und Speicherung der für die Durchführung der Impfung erforderlichen Daten	Partei 1 und Partei 2
Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Impfung, der Impfdokumentation und des Impfquotenmonitorings/Impfsurveillance	Partei 2
Abrechnung mit dem Kostenträger	Partei 2
Erteilung der Datenschutzinformationen und Einholen der Einwilligung des Betroffenen	Partei 1 und Partei 2

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - Partei 1 für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Abschnitt der Erhebung zuständig und
 - Partei 2 für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Abschnitt der Impfung, der Impfdokumentation und des Impfquotenmonitorings/Impfsurveillance sowie der Abrechnung mit dem Kostenträger zuständig.
- Partei 1 und Partei 2 machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei dem Betroffenen die dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei Partei 1 als auch bei Partei 2 geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen unter:

für Partei 1: Landratsamt Rems-Murr-Kreis Datenschutzbeauftragter Bahnhofstr. 19 71332 Waiblingen Telefon 07151/501- 1558 datenschutz@rems-murr- kreis.de	für Partei 2: sofern vorhanden, der Datenschutzbeauftragte des von Ihnen ausgewählten Anbieters von COVID-19- Impfungen. Nähere Informationen erhalten Sie direkt beim Anbieter.
---	---

Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken, zunächst im Rahmen der Vereinbarung eines Impftermins, dann im Rahmen der Vorbereitung der Impfkation bzw. der Durchführung der Impfung (zur Dokumentation) und des Weiteren zur Durchführung eines Impfquotenmonitorings (Impfsurveillance). Rechtsgrundlagen hierfür sind in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO zusammen mit dem Behandlungsvertrag und anderen Gesetzen zu finden. Die maßgebenden Rechtsvorschriften unterscheiden sich je nach Verarbeitungszweck und werden daher bei den jeweiligen Zwecken näher bezeichnet.

a) Terminvergabe

Zunächst verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Vereinbarung von Impfterminen. Wir nutzen in Ihrem Fall für die Terminvergabe die Anwendung COSAN. Hierbei werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten (Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Adresdaten (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Impfpass vorhanden/Impfpass nicht vorhanden
- Impftermin(e)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Terminvergabe erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 3 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV). Die Durchführung der Terminvereinbarung mittels „COSAN“ beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

b) Impfvorgang und Impfdokumentation

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung der Impfung. Beim Betreten der Räumlichkeiten, in denen die Impfkation durchgeführt wird, sind zur eindeutigen Identifikation der in COSAN erzeugte Impftermin und der Personalausweis vorzulegen.

Zu den Pflichtangaben, die von den Mitarbeitenden bei der Registrierung im Zuge der Impfung erfasst werden, gehören Personenstammdaten (Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht) und Adresdaten (Land, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer). Zu den optionalen Angaben gehören Anamnese, Auskünfte zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand, zu möglichen chronischen Erkrankungen und Medikamenteneinnahmen, Allergien und etwaige Kontraindikationen (Schwangerschaft, Stillen und andere Impfungen).

Ihre auf Personenstamm- und Adresdaten werden von den Mitarbeitenden im Zuge der des Impfvorgangs um das Aufnahmedatum, die erfolgende Datenschutzbelehrung sowie das Vorhandensein eines Allergiepasses und eines Impfpasses ergänzt. Bei dem Impfvorgang selbst werden nur solche Daten der Patienten verarbeitet, die im Rahmen des Impfverfahrens auch von den niedergelassenen Ärzten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Dokumentationszwecken der ärztlichen Leistung erfasst werden. Die Impfung kann erst nach

Ihrer Einwilligung in die medizinische Behandlung erfolgen. Vorher werden Sie über sämtliche für diese Einwilligung wesentlichen Umstände aufgeklärt. Ihnen werden insbesondere die Durchführung und Nutzen der Impfung, die zu verhütende Erkrankung, unerwünschte, aber mögliche Risiken und Nebenwirkungen, Beginn und Dauer der Schutzwirkung sowie Verhalten nach der Impfung erläutert.

Die behandelnden Personen sind verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren, insbesondere die Anamnese, Einwilligungen und Aufklärungen. In entsprechendem Umfang findet auch die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten im Rahmen der Impfkation statt. Hierfür werden der Patientenbegleitbogen, der Aufklärungs- und Einwilligungsbogen eingesammelt, gescannt und in digitaler Akte über Barcode zusammengeführt.

Es wird mit Ihnen ein konkludenter Behandlungsvertrag mit Beginn des Aufklärungsgesprächs geschlossen.

Rechtsgrundlage für die im Rahmen des Impfvorgangs und der ärztlichen Impfdokumentation erfolgenden Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) und Art. 9 Abs. 2 h DSGVO i.V.m. § 630f BGB.

c) Impfquotenmonitoring/Impfsurveillance

Für die Steuerung und Evaluation von Impfprogrammen im Zusammenhang mit dem Sars-Cov-2 Virus und der Covid-19 Erkrankung sind aktuelle und belastbare Daten zum Immun- und Impfstatus der Bevölkerung unerlässlich. Auch die für die Krankheitsüberwachung und -prävention zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes benötigen diese Daten, um Maßnahmen zur lokalen Bewältigung von Pandemieausbrüchen schnell einzuleiten.

aa) Robert-Koch-Institut (RKI)

Das RKI als zuständige Bundesstelle hat zur Erfüllung der Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ein Digitales Impfquoten Monitoring (DIM) auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eingerichtet. Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings ist das Sozialministerium Baden-Württemberg als Verantwortlicher der Impfzentren und den angegliederten mobilen Impfteams verpflichtet, täglich Daten an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermitteln. Diese Daten werden durch die Impfzentren erfasst sowie pseudonymisiert an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt.

Die Pseudonymisierung der Daten und Weiterleitung an das RKI erfolgt durch die Bundesdruckerei im Auftrag des Sozialministeriums.

Dabei werden folgende Daten von den § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 CoronaImpfV genannten Leistungserbringern und den in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 CoronaImpfV genannten Leistungserbringern an das RKI übermittelt (vgl. § 4 Absatz 1 CoronaImpfV):

1. Patienten-Pseudonym,
2. Geburtsmonat und -jahr,
3. Geschlecht,
4. fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
5. Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums oder des in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 CoronaimpfV genannten Leistungserbringers,
6. Datum der Schutzimpfung,
7. Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
8. impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt oder Handelsname),
9. Chargennummer

Die in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 CoronaimpfV genannten Leistungserbringer sowie die in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 CoronaimpfV genannten Leistungserbringer, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, haben täglich in aggregierter Form ihre Kennnummer und ihren Landkreis, die Nummer 6 bis 8 genannten Angaben sowie Angaben dazu, ob die geimpfte Person entweder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 60. Lebensjahr vollendet hat, aufgegliedert nach Erst- und Folgeimpfung, an das Robert Koch-Institut zu übermitteln.

Rechtgrundlagen für die Übermittlung der Daten an das RKI sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c), Art. 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Satz 1 IfSG und §§ 3, 4 CoronaimpfV.

bb) Landesgesundheitsamt

Das Landesgesundheitsamt (LGA) als zuständige Landesstelle auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention benötigt ebenfalls Daten, um ein genaues Bild der Durchimpfung der Bevölkerung (verschiedene Berufsgruppen, bestimmte Gebiete usw.) abbilden zu können. Dies ist notwendig, um lokal entsprechend auf erneute Ausbrüche reagieren zu können und die Infektionsketten gezielter nachverfolgen und unterbrechen zu können.

Dem LGA werden folgende Daten übermittelt:

- Alter am Tag der Schutzimpfung in Jahren,
- Geschlecht,
- fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums,
- Datum der Schutzimpfung,
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname),
- Chargennummer,

Die Daten werden dem LGA in anonymisierter Form (§ 3 Abs. 6 LDSG) übermittelt. Deshalb bedarf es hierfür auch keiner Rechtsgrundlage.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

a) Bei der Terminvergabe:

- Personenstammdaten (Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Adressdaten (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Impfpass vorhanden/Impfpass nicht vorhanden
- Impftermin(e)

b) Beim Impfvorgang und bei der Impfdokumentation:

- Nachname Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Wohnsitz, Datum
- Aufnahmedatum, Arztdatum, Impfdatum, Folgetermin, Enddatum der Impfserie
- Indikation [Alter, medizinischer Beruf, Alters- Heimunterbringung]
- Temperatur, Körperteil des Patienten
- Impfstoff und Chargennummer,
- Anamnese, Nebenwirkungen, Beobachtungen, Kommentar
- Allergiepass vorhanden (ja/nein), Datenschutzbelehrung angeboten (ja/nein), Impfinformation erteilt, Impfbescheinigung ausgestellt, Impfpass vorgelegt (ja/nein), Impfpasseintrag erfolgt, Einwilligungen, Meldedatum gegenüber RKI
- technische Schlüssel:
 - BSNR (Betriebsstättennummer), Patienten-ID, Erstimpfungs-ID, Folgeimpfungs-ID, GUID, LANR (Lebenslange Arztnummer), Adress-ID, Impfstoff-ID
 - Impfstoff, Ständige Impfkommission (STIKO) nach Alter (ja/nein), STIKO beruflich (ja/nein), STIKO medizinisch (ja, nein, unbekannt), STIKO Bewohner Senioren-/Altenpflegeheim (ja/nein), kein STIKO
 - Uhrzeit Enddatum

Wie werden diese Daten verarbeitet?

a) Terminvergabe

Die oben genannten Daten werden im Zuge der Anmeldung über die Anwendung „COSAN“ abgefragt. Gespeichert werden die Daten in der von Partei der Partei 2 für die Terminvergabe bereitgestellten Software.

Weiterhin werden durch die Mitarbeitenden im Rahmen der Impfkation (abhängig vom verfügbaren Impfstoff und dem eingesetzten Personal) Terminslots eröffnet. Eine Weitergabe der Daten aus dem Impfterminservice an andere Programme erfolgt nicht.

b) Impfstelle

Die je nach Impfstelle individuell verarbeitet. Nähere Informationen hierzu können Sie von der jeweiligen Impfstelle erhalten.

1. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?

- a) Es wurden Auftragsverarbeitungsverträgen externe Vertragspartner als Auftragsverarbeiter betraut.

Im Einzelnen sind dies:

- CubeFour GmbH, Bgm.-Wohlfarth-Str. 72b, 86343 Königsbrunn
Die CubeFour GmbH ist der Auftragsverarbeiter für die Software der Terminvergabe.
 - Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin
Die Bundesdruckerei pseudonymisiert die für das Impfquotenmonitoring/ Impfsurveillance erforderlichen Daten und gibt diese pseudonymisierten Daten anschließend an das RKI weiter.
- b) Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings müssen die Anbieter von Impfungen außerdem täglich Daten in Form eines vom RKI entwickelten DIM an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermittelt werden. Diese Daten werden vom RKI auch dem Paul-Ehrlich-Institut für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) zur Verfügung gestellt.

Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden solange, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, und unter Beachtung bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für die Dauer von 10 Jahren nach § 630 f Abs. 3 BGB gespeichert.

Alle vorliegenden Daten werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht: Widerrufsrecht. (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
- Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Sofern die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung beruht:
Gemäß Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach einem Widerspruch nicht, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO, sog. „eingeschränktes Widerspruchsrecht“). In diesem Fall müssen Sie für den Widerspruch Gründe darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Wir wollen abschließend noch darauf hinweisen, dass Sie nicht verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass die Durchführung der Impfung nicht möglich ist.